

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 2,— Mk., fürs
Ausland 2,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 75 Pfennig pro
4gepaltene Pefitzzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 21 .: 34. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 28. Mai 1920

Achtung!

Zu eigenen Interesse werden die Kollegen
ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten
sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung
über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.
Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Ab 16. Mai müssen Restwochen für April
mit den neuen höheren Beiträgen bezahlt werden.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünkt-
lich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die
Unterstützung aus der Verbandskasse.

Treue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 22 bestimmte Artikel und
Berichte müssen bis zum 29. Mai in Händen
der Redaktion sein.

Achtung, Ortsverwaltungen!

Der gebundene Jahrgang 1919 inkl.
1. Quartal 1920 des „Korrespondenz-
blattes“ ist fertiggestellt. Bestellungen bitte
nach Brückenstr. 10b zu richten. Nachbestellungen
für frühere Jahrgänge, vom Jahr 1912 an, wer-
den noch entgegengenommen.

Ortsbibliotheken, Funktionäre, überhaupt
alle Mitglieder, sollten nicht versäumen, sich die
Bände anzuschaffen. Der Preis ist 3 Mk. pro
Band, bei den heutigen Verhältnissen ist das fast
geschenkt.

Die zukünftige Gau- und Bezirks- einteilung.

Nachfolgend veröffentlichen wir die vom Ver-
bandsrat beschlossene Einteilung unseres gesamten
Verbandsgebietes.

1. Mitteldeutscher Gau.

Gaulleiter: Heinrich Busch, Erfurt,
Beaumontstr. 8 II.

Umfaßt die Verwaltungsstellen in: Mendorf
(Werra), Apolda, Arnstadt, Nischersleben, Bern-
burg, Bitterfeld, Cöthen, Dessau, Eisenach, Eis-
leben, Erfurt, Gera-Gotha, Gera-Neuß, Gotha,
Göttingen, Halberstadt, Halle, Jena, Kassel, Lan-
genhals a. Th., Mühlhausen, Raumburg, Nord-
hausen, Ohrdruf, Nischersleben, Pörsch, Quedlin-
burg, Weimar, Wernigerode, Wittenberg, Zeitz
und Zerbst.

2. Gau Rheinland-Westfalen.

Gaulleiter: Heinrich Schneider, Barmen,
Sumboldstr. 22 II; Robert Klein, Düssel-
dorf, Wallstr. 10 B. 17.

Bis zur demnächstigen Zusammenlegung der
beiden Gaulleitungen nach Barmen-Elsfeld sind

alle Nachrichten in Branchenangelegenheiten der
Sattler an den Kollegen Schneider, in solchen
der Tapezierer an den Kollegen Klein zu
richten.

Umfaßt die Verwaltungsstellen in: Aachen,
Bielefeld, Bocholt, Bochum, Bonn, Coblenz, Cre-
feld, Detmold, Dortmund, Duisburg, Dülken,
Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gelsen-
kirchen, Gummersbach, Hagen, Hünfing, Köln,
Lippstadt, Lüdenscheid, Minden, Mülheim-Kuhr,
München-Gladbach, Münster-W., Oberhausen,
Osnabrück, Paderborn, Remscheid, Solingen,
Trier, Waldbröl, Wesel, Witten.

3. Maingau.

Gaulleiter: Ewald Gajch, Frankfurt a. M.,
Mlierheiligenstr. 51 I.

Umfaßt die Verwaltungsstellen in: Aschaff-
enburg, Darmstadt, Eckenoblen, Frankenthal-Pfalz,
Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Kaiserslautern,
Köppern-Tannus, Limburg-Lahn, Mainz, Mann-
heim, Marburg-Lahn, Müffelsheim, Saarbrücken,
Weglar-Lahn, Wiesbaden und Worms.

4. Gau Württemberg-Baden.

Gaulleiter: Jul. Sig, Stuttgart, Böheim-
straße 110 III.

Umfaßt die Verwaltungsstellen in: Baden-
Baden, Freiburg-Br., Gaggenau, Heidelberg, Heil-
bronn, Karlsruhe, Konstanz, Koppenheim, Lahr-
Baden, Lörrach-Baden, Pforzheim, Reutlingen,
Stuttgart und Ulm.

5. Gau Bayern.

Gaulleiter: Hans Böhner, Nürnberg,
Fahnstr. 14 II.

1. Bezirk: Nürnberg, Bezirksleiter G.
Böhner, Nürnberg, umfaßt: Ansbach, Bamberg,
Bayreuth, Erlangen, Hof-Bay., Koburg, Nürn-
berg, Regensburg, Rothenburg-Tauber, Schwein-
furt und Würzburg.

2. Bezirk: München, Bezirksleiter Mi-
rich Hartmann, München, Pestalozzi-
straße 42/44, Zimmer 46, umfaßt Augsburg,
München und Straubing.

6. Gau Sachsen.

Gaulleiter: Georg Eisner, Dresden,
Schützenstr. 20 III.

1. Bezirk: Dresden, Bezirksleiter Ge-
org Eisner, Dresden, umfaßt: Bautzen,
Dresden, Freiberg, Görlitz, Oberneufirch,
Rabenau und Zittau.

2. Bezirk: Chemnitz, Bezirksleiter noch
nicht bestimmt. Mitteilungen und Anfragen zu-
nächst an August Braun, Chemnitz, Brühl
67 II. Umfaßt: Altenburg, Chemnitz, Crimmits-
chau, Döbeln, Geringswalde, Glauchau, Langen-
feld, Meerane, Niederwiesa, Penig, Plauen-W.,
Rochlitz, Waldheim, Weidau und Zwickau.

3. Bezirk: Leipzig, Bezirksleiter Fritz
Dasecke, Leipzig, Bureau Hotel Viktoria IV,
Zimmer 54, umfaßt: Borna, Leipzig, Dösch, Pe-
gau und Wurzen.

7. Nordgau.

Gaulleiter noch nicht bestimmt, Mitteilungen
und Anfragen zunächst an Ortsverwaltung Sam-
burg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 51/52.

1. Bezirk: Hamburg (Adresse wie oben),
umfaßt: Bremen, Bremerhaven, Elmshorn,
Flensburg, Glinzow, Gaderleben, Hamburg,
Harburg, Heide-Solst., Ikehoe, Kiel, Krakow-W.,
Leer, Lübeck, Lüneburg, Neumünster, Oldenburg,
Parchim, Quakenbrück, Rostock, Salzwedel,
Schleswig, Schwerin, Uetersen, Barel, Wilhelms-
haven und Wismar.

2. Bezirk: Hannover, Bezirksleiter noch
nicht bestimmt. Mitteilungen und Anfragen zu-
nächst an August Sohns, Hannover,
Arndtstr. 11 I. Umfaßt: Braunschweig, Celle,
Hannover, Hameln, Helmstedt und Hildesheim.

8. Ostgau.

Gaulleitung ist mit der Hauptverwaltung
verbunden. Alle Mitteilungen und Anfragen an
die Hauptverwaltung, Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b.

1. Bezirk, Bezirksleitung durch Haupt-
verwaltung, umfaßt: Beelitz, Brandenburg,
Cottbus, Danzig, Finsterwalde, Frankfurt a. O.,
Friedland-W., Fürstenwalde, Greifswald, Guben,
Kolberg, Königsberg-Neum., Köslin, Landsberg-
W., Luckenwalde, Magdeburg, Müllrose, Neubran-
denburg, Perleberg, Potsdam, Prenzlau, Rathe-
now, Schneidemühl, Spandau, Stargard-Pom.,
Stettin, Stolp, Straßund, Zehdenick, Zossen.

2. Bezirk: Breslau, Bezirksleiter Paul
Beyer, Breslau, Luisenstr. 6 II, umfaßt:
Bautzen, Breslau, Brieg, Bunzlau, Gleiwitz, Glo-
gau, Grünberg, Haynau, Girschberg, Königshütte,
Liegnitz, Dels, Ratibor, Striegau.

3. Bezirk: Königsberg i. Pr., Bezirks-
leiter G. Manned, Königsberg i. Pr., Stern-
warthstr. 47 III, umfaßt: Allenstein, Elbing,
Insterburg, Königsberg und Tilsit.

Ueber die Bildung und Abgrenzung weiterer
Unterbezirke in den Gauen und Bezirken
müssen sich die Gaulleitungen baldigst mit den
in Frage kommenden Ortsverwaltungen verständ-
igen. Es muß alles versucht werden, um die
Agitation und Organisation so intensiv wie
möglich zu gestalten.

Obige Zusammenstellung umfaßt nur die
selbständigen Verwaltungsstellen. Daneben sind
in sehr vielen Orten Einzelmitglied-
schaften und Einzelmitglieder.
Durch die Zusammenlegung beider Verbände und
die Umwandlung der bisherigen Bezirksabgren-
zungen ist es dringend notwendig, eine genaue
Uebersicht über diese verstreuten Mitglieder
und Mitgliedschaften zu gewinnen. Es
soll eine zweckmäßige Zuteilung erfolgen. Wir
bitten daher alle Verwaltungs-
stellen, schnellstens eine Auf-
stellung aller angeschlossenen Ein-
zelzahler und Einzelmitgliedschaften

ten der Hauptverwaltung einzusenden.

Es müssen die Einzelzahler aus den Registern beider bisherigen Verbände festgestellt werden, z. B.:

Die Verwaltungsstelle in N. N. hat Einzelmitglieder in:

Ort, Zahl derselben, Name und Wohnung des Vertrauensmannes.

Wir bitten im Interesse einer durchgreifenden Agitation, diese Aufstellungen der Hauptverwaltung umgehend zuzusenden.

Zur Rechtsverbindlichkeit des Reichstarif-Vertrages für die Lederwarenindustrie.

Die große Bedeutung, welche dem Reichstarifvertrag für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie Deutschlands, für die große Zahl der in diesen Branchen Beschäftigten zukommt, ist in den Spalten unserer Zeitung schon des öfteren erörtert worden. Die ersten Bemühungen um das Zustandekommen dieses umfassenden Vertragswerkes liegen schon sehr weit zurück und sie waren nicht gering. Lange Zeit sträubten sich die Unternehmer, besonders die aus dem Offenbacher Industriegebiet, gegen das Bestreben der Organisation, die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Industrie im ganzen Reiche unter einen Hut zu bringen. Neben anderem haben die Offenbacher Fabrikanten ihr Stedenpferd, die Heimarbeit, in Gefahr und betonten bei ihrer Weigerung immer und immer wieder die besondere Lage der Offenbacher Lederwarenindustrie. Der rechte Boden für einen Reichstarif war auch so lange noch nicht gegeben, als die Lederwarenindustrie sich auf verhältnismäßig wenige Orte im Reiche beschränkte. Mit dem Zusammenbruch des deutschen Militarismus und damit auch der Militäreffektenindustrie ist das wesentlich anders geworden. Zahllose Unternehmer, im ganzen Reiche verstreut, haben sich auf die branchenverwandte Fabrikation feiner oder auch weniger feiner Lederwaren und Reiseartikel geworfen und damit eigentlich erst die breite Basis für den Reichstarif, aber auch die unbedingte Notwendigkeit dafür geschaffen. So trat denn, nach glücklicher Ueberwindung immer noch großer Schwierigkeiten, der Reichstarif mit dem 1. Oktober vorigen Jahres ins Leben. Nach der oben nur kurz angedeuteten Entwicklung der Industrieverhältnisse liegt es auf der Hand, daß die Vertragskontrahenten großen Wert darauf legen mußten, daß dieser Reichstarif von allen für die Fabrikation in Frage kommenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannt und durchgeführt werde. Eine sichere Garantie hierfür bot nur die Verbindlichkeitserklärung durch die Reichsregierung. Waren doch neben den großen Vertragskontrahenten, d. h. den abschließenden Arbeitgebervereinigungen noch eine große Anzahl mittlerer und kleiner Fabrikanten im Reiche, Lukensteiter, die keiner Vereinigung angehörten und sich in den allgemeinen Rahmen nicht hineinpassen wollten.

Die Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifs wurde von den Vertragsparteien daher auch gleich bei dem Reichsarbeitsministerium beantragt und ist, wie in Nummer 18 unserer Zeitung zu lesen ist, nunmehr mit Wirkung ab 1. Februar 1920 wirklich erfolgt. Lange genug, ja zu lange haben wir darauf warten müssen. Wir hätten es im Interesse der allgemeinen Durchführung des Vertrages lieber gesehen, wenn der Reichstarif früher allgemein gültiges Gesetz für die Lederwarenindustrie geworden wäre. Zwar hat unsere Organisation auch ohne diese Anerkennung des Tarifes denselben bei einer großen Anzahl dem ursprünglichen Vertragsabschluss fernstehenden Unternehmern durchgesetzt, das hat aber manche harte Kämpfe gekostet, um so mehr weil selbst Vertragskontrahenten noch einige Seitensprüche gemacht haben.

Wie oft sind unsere Kollegen von gesetzlichen Schlichtungsausschüssen, an welche sie sich in ihrer Not gewandt, abgewiesen worden, mit der Begründung, der Reichstarif sei nicht rechtsverbindlich und es müsse dem Fabrikanten überlassen bleiben, ob er ihn anerkennen wolle oder nicht. Ob dieser Standpunkt richtig und einwand-

frei war, wollen wir hier nicht untersuchen; nach unserer Auffassung bestand aber durchaus die Möglichkeit für die Schlichtungsausschüsse bzw. die Demobilisierungskommissare, die widerstrebenden Unternehmer zur Anerkennung eines Vertrages zu zwingen, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen für den überwältigend größten Teil der Arbeiterschaft dieses Berufes einheitlich regelte. Wenn sie es dennoch nicht getan, so haben sie weder ihre Aufgabe noch den Geist der Zeit recht begriffen und manche unserer Kollegen und Kolleginnen haben darunter leiden müssen.

Dem ist durch die Verbindlichkeitserklärung nunmehr ein Riegel vorgehoben und die gesamte Lederwarenproduktion ist dem Reichstarif mit Wirkung vom 1. Februar ab zwingend unterstellt. In jeder Stadt, in jedem, selbst dem kleinsten Orte im Gebiet des Deutschen Reiches, wo nur irgendwie die Fabrikation von Lederwaren, Reise- oder Sportartikeln in Frage kommt, sind die Bestimmungen des Reichstarifes maßgebend für die Behandlung und Entlohnung der Arbeiterschaft in diesem Gewerbe. Kein Fabrikant dieser Branche kann sich mehr weigern, der Arbeiterschaft die Löhne des Reichstarifes zu zahlen, Urlaub zu gewähren, die gesetzlichen Feiertage zu vergüten und was weiter die Errungenschaften des Vertrages sind, in deren Genuß seither ein guter Teil unserer Kollegen nicht gekommen ist. Und selbst, wo der Reichstarif formell anerkannt war, ist es manchmal nicht gelungen, ihm auch zur vollen Durchführung zu verhelfen, weil es an der Aktionsfähigkeit der Tarifinstanzen gemangelt hat.

Der Apparat der Arbeitsgemeinschaften und Bezirks-schlichtungskommissionen arbeitet bis jetzt noch viel zu schwerfällig, ja er ist an manchen Stellen noch gar nicht einmal vorhanden. Es bedarf eben längerer Zeit, bis sich solche Dinge ordentlich durchsetzen und funktionieren. Nach der nun erfolgten Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifes lassen sich alle Tarifwidrigkeiten und Verstöße verfolgen und zur Verantwortung ziehen, indem man überall dort, wo es sich um Lukensteiter handelt, die den Vertrag nicht ausdrücklich anerkannt haben, die gesetzlichen Schlichtungsausschüsse anruft. Zwar sind auch für diese gezwungenermaßen dem Vertrag unterstellten Firmen die Tarifinstanzen in erster Linie zuständig, doch wird in vielen Fällen dieser Art der kürzere Weg die Anrufung des gesetzlichen Schlichtungsausschusses sein.

Angeichts des jetzt eingetretenen allgemeinen Konjunkturrückganges ist die Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifes für die Lederwarenindustrie gerade noch zurecht gekommen. Ohne sie wäre der Reichstarif jetzt einer äußerst starken Belastungsprobe ausgesetzt worden und mancher Unternehmer, welcher stillschweigend, aber doch mit innerem Widerstreben in den Zeiten des flotten Geschäftsganges die Bedingungen des Tarifes erfüllte, würde sich jetzt nicht mehr daran gekehrt haben. Der Serrenstandpunkt der Unternehmer hätte wieder Orgien feiern können.

Der Reichstarif muß sich jetzt behaupten als das feste Bollwerk, das unsere Kollegen und Kolleginnen, soweit sie in diesen Branchen beschäftigt sind, vor der Willkür der Unternehmer schützt, die ohne ihn wieder läppig ins Kraut schießen würde. Die mit dem 1. Februar ausgesprochene Verbindlichkeit für das ganze Deutsche Reich ist hierbei ein nicht zu unterschätzender Faktor, der keine Seitensprüche mehr gestattet. Mögen unsere Kollegen nun auf dem Posten sein und scharf darüber wachen, daß ihnen ihr Vertragsrecht in jeder Weise und bis ins kleinste gewährt wird. C. G.

Abschluß eines Tarifvertrages für die Metallindustrie in Thüringen.

Für die Metallindustrie in Thüringen ist mit Wirksamkeit vom 1. April 1920 ab ein Reichstarifvertrag zwischen den Gewerkschaften unter Führung des Metallarbeiterverbandes mit dem Thüringer Verband der Metallindustriellen abgeschlossen worden. An den Verhandlungen nahm von unserem Verbande Gauleiter Busch teil. Da von unserem Berufe ungefähr 200 Sattler und Tapezierer unter die Bestimmungen fallen, so lassen wir in kurzem

Auszug die hauptsächlichsten Punkte des Tarifvertrages hier folgen.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. In den Tagen vor den hohen Festen beträgt die Arbeitszeit 6 Stunden.

Für gelehrte Arbeiter werden in den Ortsklassen 1, 2 und 3 folgende Stundenlöhne bezahlt:

Table with columns for Ortsklasse (1, 2, 3) and months (April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember). Rows show monthly wages for different age groups (e.g., 20-24 years, 25-29 years, 30-34 years, 35-39 years, 40-44 years, 45-49 years, 50-54 years, 55-59 years, 60-64 years, 65-69 years, 70-74 years, 75-79 years, 80-84 years, 85-89 years, 90-94 years, 95-99 years).

Zur Ortsklasse 1 gehören folgende Orte: Eisenach, Erfurt, Gera (Neub.), Gotha, Suhl und Weimar. Bedingungsweise Mühlhausen i. Th. Ortsklasse 2: Apolda, Arnstadt, Greiz und Waltershausen. Ueber die Orte Nordhausen, Mühlstedt und Saalfeld wird die Entscheidung noch gefällt, ob dieselben der 1. oder 2. Ortsklasse zugewiesen werden. Zur Ortsklasse 3 gehören die Orte Langensalza und Ohrdruf. Bezüglich Altenburg soll örtliche Entscheidung erfolgen.

Der Sonderzuschlag für Ueberstunden beträgt für die zwei ersten Stunden 15 Proz., für jede weitere Stunde sowie für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen 30 Proz., Ostern, Pfingsten und Weihnachten 100 Proz. des Stundenlohnes.

Ferien mit Lohnvergütung werden allen Arbeitern und Arbeiterinnen gewährt, welche mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind. Sie betragen nach einjähriger Beschäftigung 6 Tage und für jedes weitere Jahr der Beschäftigung 1 Arbeitstag mehr bis zur Höchstdauer von 9 Arbeitstagen.

Die Festsetzung der Accordlöhne erfolgt in der Weise, daß Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit bei normaler Arbeitsleistung mindestens 15 Proz. über ihren tariflichen Stundenlohn verdienen können.

Der Manteltarif und die Lohnskafel treten am 1. April 1920 in Kraft. Der Manteltarif kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluß eines Vierteljahres gekündigt werden. Die Lohnskafel kann unabhängig vom Manteltarif von einem Monat zum anderen gekündigt werden.

Die Tarifverhandlungen in der Lederwarenindustrie.

Die am 20. Mai stattgefundenen Verhandlungen um den 3. Nachtrag des Reichstarifs standen unter einem unglückseligen Stern. Die Befürchtungen, die sich uns schon bei den letzten Verhandlungen andrängten und sich durch den Verkauf der Frankfurter Messe in erheblichem Maße verstärkten, sind leider voll eingetroffen. Die Verhandlungen um einige weitere Erhöhungen unserer Löhne bzw. Verbesserung des Nachtrags II müssen in dieser Hinsicht als gänzlich gescheitert angesehen werden. Die Unternehmer haben nichts, aber auch gar nichts bewilligt. Einen ganzen Tag hat man sich herumgeschlagen, hat alle Mühen springen lassen und weiter nichts erreicht als immer wieder die stereotype Erklärung: „Wir können nicht, unsere Geschäfte sehen so gut wie still, wir sind zahlungsunfähig und vertragen auch nicht die geringste Belastung mehr.“ Sie waren in der Hoffnung gekommen, einen Woban der Löhne herbeizuführen, eine Hoffnung, die sie ja schließlich aufgeben mußten, deshalb war ihr Widerstand um so größer gegen jede neue Forderung unsererseits. Unter diesen Umständen konnte das Tarifamt, das am späten Nachmittag zusammentrat, nichts weiter tun, als den Nachtrag II des Reichstarifvertrages bis zum 30. Juni zu verlängern. Aber selbst das hatte noch seine Schwierigkeiten. Die beiden Hauptunternehmergruppen — Offenbach und Berlin — ließen zunächst durch ihre Vertreter erklären, daß sie sich einem dahingehenden Spruch des Tarifamts nicht unterwerfen würden, und es bedürfte einiger Mitstreitungen ihrer eigenen Freunde, sie umzustimmen. So bleibt denn nach dem Spruch des Tarifamts der Nachtrag II des Reichstarifs in der feierlichen Fassung bis 30. Juni 1920 bestehen, wo wir zu neuen Verhandlungen kommen müssen. Bis dahin müssen unsere Kollegen unbedingt auf dem Tamm sein und die Vertragserfüllung aufs schärfste überwachen. Angesichts der gegenwärtigen Umstände liegt die Gefahr von Durchsetzereien seitens der Unternehmer unbedingt vor. Das muß verhindert werden. Die Kollegen haben überall Anspruch auf den jetzt bestehenden Vertrag und dürfen sich auch mit den verlockendsten Zukunftsversprechungen nicht födern lassen, etwas davon preiszugeben. Auch auf irgendwelche Entschädigungen für die den Arbeitern durch die Arbeitszeiterhöhung entstehenden Lohnverluste haben sich die Arbeitgeber vor dem Tarifamt nicht eingelassen. Es muß örtlichen Verhandlungen vorbehalten bleiben, den Unternehmern nach dieser Richtung entsprechende und angemessene Verpflichtungen aufzulegen. — Ueber die Tarifverhandlungen selbst folgt noch offizieller und ausführlicher Bericht.

Abänderung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Wie uns mitgeteilt wird, ist im Reichsarbeitsministerium der Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelnden IV. Buches der Reichsversicherungsordnung fertiggestellt worden.

Während bisher fünf Lohnklassen bestanden, deren höchste einen Jahresarbeitsverdienst von 1150 Mark und mehr umfaßt, sind jetzt 8 Lohnklassen vorgesehen, und zwar bis 550 Mk., von mehr als 550 bis 850 Mk., von mehr als 850 bis 1150 Mk., von mehr als 1150 bis 2000 Mk., von mehr als 2000 bis 3000 Mk., von mehr als 3000 bis 4000 Mk., von mehr als 4000 bis 5000 Mk. und von mehr als 5000 Mark. Die Wochenbeiträge für diese Lohnklassen werden voraussichtlich betragen 100, 110, 120, 140, 160, 180, 200, 240 Pf.

Entsprechend den erhöhten Beiträgen sind wesentlich erhöhte Leistungen vorgesehen. So würde z. B. ein Versicherter, der 2000 Beiträge in derjenigen Lohnklasse entrichtet hat, welche einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 Mk. entspricht, im Falle der Invalidität eine jährliche Rente von 710,40 Mk. erhalten. Die invalide Witwe eines solchen Versicherten erhielte 314,40 Mk. an jährlicher Rente und jede Witwe 157,20 Mk. Nach dem bisher geltenden Gesetz hätte nur eine Invalidenrente von 300 Mk., eine Witwenrente von 152,40 Mk., eine Waisenrente von 76,20 Mk. gewährt werden können.

Die früheren Renten sind dadurch erhöht worden, daß die bisherigen Zulagen dauernd belassen werden. Neue Zulagen von monatlich 4 Mk. sind für die bisher gewährten Waisenrenten eingeführt worden.

Der Aufbau neuer Lohnklassen führte notwendig zur Prüfung der Frage, ob die Angestellten, die bisher bei einem Einkommen bis zu 2000 Mk. auch von der Invalidenversicherung erfasst worden, weiter in ihr verbleiben sollen. Der Entwurf hat diese Frage dadurch gelöst, daß er die Angestellten künftig nicht mehr zwangsweise der Invalidenversicherung unterwirft. Damit soll jedoch der endgültigen Entscheidung der Frage nicht vorgegriffen werden, ob überhaupt die Angestelltenversicherung als besonderer Versicherungszweig aufrechtzuerhalten ist.

Neu einbezogen sind in die Invalidenversicherung die Hausgewerbetreibenden, von denen bisher nur die der Tabakindustrie und einiger Zweige der Textilindustrie versichert waren. Die Durchführung ihrer Versicherung ist im Hinblick auf die Verschiedenheit der Verhältnisse den Landesversicherungsanstalten überlassen worden.

Von sonstigen Neuerungen seien folgende hervorgehoben: Die nur gegen freien Unterhalt Beschäftigten werden der Pflichtversicherung unterworfen, das Ruhen von Renten neben höheren Renten der Unfallversicherung wird beseitigt. Ferner werden der Bezug der Witwenrente neben der Rente der Witwe aus eigener Versicherung und die Gewährung doppelter Renten an Doppelwaisen, wenn Vater und Mutter versichert waren, zugelassen. Bei Doppelleistungen soll aber der Zuschuß nur einmal gewährt werden. Das Witwengeld und die Waisensteuer, die nur einem kleinen Teil der Versicherten geringe einmalige Leistungen zugeführt haben, sowie die nur ganz geringfügig beanspruchte freiwillige Zusatzversicherung sollen beseitigt werden. Der Entwurf sieht ferner vor, daß die Instanzen der Invalidenversicherung an Entscheidungen der Instanzen der Unfallversicherung und Mitarbeiterverlegung, die Renten von über 60% v. H. zugesprochen haben, gebunden sind, und mildert besonders die Vorschriften über den Verlust der Antwortschaft. Eine grundsätzliche Änderung im dem Aufbau der Invalidenversicherung und die Frage ihrer Zusammenlegung mit anderen Versicherungszweigen überläßt der Entwurf der kommenden Umgestaltung der gesamten Reichsversicherung.

Die Zentral-Kranken und Sterbekasse der Tapezierer im Jahre 1919.

Die Kasse beendet ihre Jahresabrechnung. Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Jahres 1919: 6657. Der Vermögensbestand betrug 215 528,18 Mark. Der gesetzliche Reservefonds ist um 33 375,21 Mark überholt, denn er soll die Durchschnittsausgabe der letzten fünf Jahre betragen, d. i. 182 153,97 Mark. Die Kasse hat einen Ueberschuß von 34 414,34 Mark im Jahre 1919 zu verzeichnen. Infolge des gesunkenen Geldwertes hat der Aufsichtsrat die Witsch, dem Aufsichtsrat eine Beitragserhöhung zur Genehmigung zu unterbreiten, um entsprechende höhere Leistungen gewähren zu können. Die Zentral-Frauen-Sterbekasse der Tapezierer hatte am Schlusse des Jahres 1919 1177 Mitglieder.

Die Einnahme betrug 8123,29 Mk., die Ausgabe 2706,51 Mk., Ueberschuß 2800 Mk. Das Gesamtvermögen beträgt 36 116,78 Mk. Diese Sterbekasse entwickelt sich bei den geringen Monatsbeiträgen von 25 Pf. ganz vorzüglich und gewährt Sterbegeld von 85—190 Mk.

Vom 1. April 1920 an ist auch Männern der Beitritt gestattet, ihnen wird je nach dem Lebensalter ein Sterbegeld von 75—175 Mk. gewährt. Vom 1. April an ist eine doppelte und dreifache Versicherung für 50 und 75 Pf. Monatsbeitrag eingeführt, in diesem Falle erhöht sich das Sterbegeld auf das doppelte resp. dreifache der Höhe. Außerdem wird aus der Gewinnreserve eine Nachzahlung von 10 Proz. gewährt. Der Beitritt kann nur empfohlen werden.

Verbandstag der Schneider.

In Nürnberg tagte kürzlich der 14. Verbandstag des Verbandes der Schneider, der recht bedeutsame Beschlüsse faßte. Der Verband wird künftig den Namen „Deutscher Bekleidungsarbeiterverband“ führen, d. h. er erweitert sein Agitationsgebiet gewaltig und nimmt alle Nebenberufe auf, die bisher noch selbständige Organisationswesen besaßen haben. Der Beitrag beginnt mit 4,50 Mk. pro Woche in der ersten Klasse und endet in Abstufungen von je 75 Pf. mit 75 Pf. in der sechsten Klasse.

Einig sein!

Ist es des Haders noch nicht genug?
An wem es auch gelegen.
Sind wir nicht bald gescheit und klug,
Ernten wir Fluch statt Segen!

Hat es denn Zweck, nur immerfort
Zu nörgeln und zu schwätzen?
Uns gegenseitig, durch Tat und Wort,
Unablässig zu verketzen?

Im Ziele sind wir alle vereint,
Die Freiheit zu erringen!
Und jedes Recht, das man uns verneint,
Wir wollen es erzwingen!

Und unser Feind ist euer Feind.
Wie könnt ihr das vergessen?
Wir zwingen ihn nur, wenn vereint,
Sonst ist der Kampf vermessen.

Nur einig, einig, sind wir stark,
O, das begreift doch!
Nur Einigkeit schafft Kraft und Mark
Und bringt die Freiheit hoch! G. B.

Das Verbandsorgan führt künftig den Namen „Der Bekleidungsarbeiter“, in Berücksichtigung der eventuellen Verschmelzung mit anderen Berufsvereinigungen.

Die Streikunterstützung beginnt nach 13 Wochen Mitgliedschaft in der 1. Klasse mit 40 Mk. und steigt nach 520 Wochen bis auf 100 Mk. pro Woche. Der Sitz des Verbandes wird von Berlin nach Hamburg verlegt.

Teuerung und Lohnerhöhung in Nordamerika.

Der amerikanische Statistiker im Arbeitsministerium Dr. Royal Meeker hat ausgerechnet, daß sich die Preise der Lebensbedarfsartikel im Dezember 1919 fast doppelt so hoch stellten wie im Dezember 1913. Ueber die derzeitigen Preise einiger Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel seien einem kürzlich hier eingegangenen Privatbriefe nachstehende Angaben entnommen, wobei auch der heutige Gegenwert in Mark beigelegt wurde. (1 Dollar = 70 Mk.) Butter wird mit 1 Dollar (70 Mk.) das Pfund bezahlt. Zucker kostet das Pfund 20 Cts. (14 Mk.), Kartoffeln 6 Dollar (420 Mk.) der Zentner, Mehl 9 Dollar (630 Mk.) der Zentner, 1 Ei 6—7 Cts. (5 Mk.). Die Preise für Fleisch sind um 100 Proz. für Kleider um 150 Proz., für Strumpfwaren um 300 Proz. gestiegen. Ein Paar Stiefel kosten 15 bis 20 Dollar (1050—1400 Mk.). Mit diesen ungeheuren Preissteigerungen haben aber die Löhne keineswegs gleichen Schritt gehalten, so daß die Durchschnittsfamilie sich im Vergleiche zu früher die weitestgehenden Beschränkungen auferlegen muß.

Nach Nachrichten von anderer Seite stehen in der nächsten Zeit schwere wirtschaftliche Kämpfe in Nordamerika bevor. Auch die Unternehmer richten sich darauf ein; sie breiten auf den bevorstehenden „Entscheidungskampf“.

Der Preissturz.

Das „Berliner Tageblatt“ meldete am 20. Mai: Die Werke des rheinisch-westfälischen Industriegebietes werden seit mehreren Tagen in auffälliger Weise von deutschem Agenten überlaufen, welche Lebensmittel in großen Massen anbieten. So werden zum Beispiel Hülsenfrüchte schon für 2 Mk. das Pfund angeboten; auch Fettwaren und Leder werden zu erheblich billigeren Preisen als bisher offeriert. Die Werke halten jedoch überall mit den Bestellungen noch zurück, da man ein weiteres rapides Sinken der Preise für die nächsten Tage erwartet. In der Möbel-, Konfektions- und Schuhwarenbranche im rheinisch-westfälischen Industriebezirk herrscht weiterhin völlige Geschäftstille. In der Eisenindustrie im Rheinland-Westfalen sind infolge der rückgängigen Bewegung der ausländischen Zahlungsmittel zahlreiche Exportaufträge in dieser Woche vom Ausland annulliert worden, so daß weitere umfangreiche Produktionsbeschränkungen unvermeidlich sind.

Die Unterdrückung der Gewerkschaften in Frankreich.

Gegen den Allgemeinen Arbeiterverband wird zurzeit eine große Verfolgungswelle von der französischen Regierung unternommen, die nichts Geringeres bezweckt als die vollständige Unterdrückung der Gewerkschaften. Die Folge ist eine gewaltige Ausdehnung der Streikbewegung. Die Regierung hat bereits 42 Streikführer verhaften lassen. Der Allgemeine Arbeiterverband hat sich nun an die gewerkschaftliche Internationale gewandt, damit diese den Protest des französischen Proletariats zur Verteidigung der Organisation wirksam unterstütze.

Korrespondenzen.

Darmstadt. (20. 5.) Generalversammlung vom 14. Mai. In einem Schreiben des Arbeitgeberverbands werden uns 15 Proz. Lohnaufschlag angeboten. Dies wurde abgelehnt. Aufser Gewerkschaftslauter: Ab 6. April 20 Proz., ab 7. Mai 10 Proz.“ Die bis jetzt gepflogenen Unterhandlungen hatten keinen Erfolg. Wir riefen den Schlichtungsausschuß an. Der Entscheid steht noch aus. Ein Schreiben Blums gibt Aufklärung über strittige Punkte des neuen Statuts. Dann wurde das Programm des Betriebsrätekurses verlesen. Gauleiter Gash referierte über den Verbandstag in Halle und betonte, daß derselbe positive Arbeit geleistet habe und schloß mit dem Wunsch, daß der neue Verband weiter wachsen und seinen Platz im wirtschaftlichen Kampfe behaupten möge. Der Schlussabrechnung vom alten Verband entnehmen wir folgendes: Einnahme: Für die Hauptklasse 3290,90 Mk., Ausgabe: An die Hauptklasse abgeführt 2227,41 Mk., Lokalkasse 735,02 Mk. Mitgliederstand 170 Kollegen und 19 Kolleginnen. Die Abrechnung ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Ein Antrag Schein will dem Vorsitzenden und Kassierer eine 100proz. Erhöhung ihrer Vergütung gewähren. Der Vorstandsantrag lautete: 180 Mk. dem Vorsitzenden, 200 Mk. dem Kassierer, 5 und 10 Pf. für Werkstätten- und Hauskassierer pro verkaufte Marke. Die Versammlung entschied sich für letzteres. Die Entschädigung pro Vorstandstätigkeit 2 Mk., für Kartells- und Einigungs-kommission 3 Mk. Die neue Verwaltung setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Döring, 1. Vorsitzender, Friedrich, Kassierer, Darmstädter, Schriftführer, Levenenz und Walter, Kartellsbeauftragte. Der 2. Vorsitzende und die Revisoren sind noch unbesezt. Der Vorsitzende wies auf die am 6. Juni stattfindende Reichstagswahl hin und sprach die Erwartung aus, daß sich jeder bewußt ist, was auf dem Spiel steht und daß jeder seine Pflicht tut. Anwesend 80 Kollegen. Richard Horn.

Leipzig. (17. 5.) Generalversammlung vom 7. Mai. Zu Ehren des verstorbenen Genossen Wurm erhoben sich die Kollegen von den Plätzen. Zur Wahl der neuen Ortsverwaltung berichtete der Vorsitzende, daß im Vorstadium beschlossen wurde, den Vorstand aus neun Personen zusammenzusetzen, aus zwei Dritteln Sattler und einem Drittel Tapezierer, entsprechend der Mitgliederzahl. Gewählt wurde Steiner erster, Wildsdorf zweiter Vorsitzender, Kassierer Angestellter Daseke, zweiter Meke, Schriftführer Heinrich und Hohmer, Beisitzer Thonfeld, Julius, Schellenberg, Revisoren Langenberger, Reibert, Beite, Bezirksleitung Thalheim, Frahnert, Wittig. — Kollege Partsch (Tapezierer) berichtete, daß er ordnungsgemäß die Forderungen bei der Innung eingereicht hat; heute abend 5 Uhr hat eine Tariffestung stattgefunden. Unternehmer Zimmermann erklärte, sie hätten sich eingehend mit der Frage beschäftigt und wollen 10 Proz. auf alle bestehenden Löhne vom 15. Mai zahlen. Betreffs der Ferienfrage beharrten sie auch jetzt noch auf ihrem alten Standpunkt: nach einem halben Jahr einen Tag und nach einem Jahr

drei Tage. Unternehmer Härtel erklärte, die Sonderabmachungen der Lederarbeiter seien gesondert zu verhandeln. Er bat um Vorschläge zu einem Affordtarif bis 12. Mai. Hierzu erklärte Opitz, es sei eine direkte Provokation, auf 3,75 Mk. 10 Proz. zu zahlen und stellte den Antrag, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Die Bureauposten wird wie folgt festgesetzt: Montag, Mittwoch 9—1/2 und 4—1/2 Uhr, Sonnabend durchgehend 9—4 Uhr für das Publikum. Kollege Heinrich bat, es möchten doch im Interesse aller die Beschlüsse und Bekanntmachungen des paritätischen Arbeitsnachweises eingehalten werden, um unliebsamen Sachen aus dem Wege zu gehen. Betreffs Wahl zur Nationalversammlung erklärte der Vorsitzende, wie dieselbe 1919 zustande gekommen ist. Kein Staat habe es damit nach dem Kriege so eilig gehabt wie Deutschland. Kollege Schröder stellt den Antrag: der Reichspräsident Ebert gehört nicht mehr zu uns, er sei aus dem Verbanne auszuschließen. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Meibert.

Magdeburg. (22. 5.) Versammlung vom 19. Mai. Anwesend 91 Sattler und Tapezierer. Wichtigste berichtigte über die von der Tapezierervereinigung gemachten Gegenvorschläge auf unsere Forderung einer 30prozentigen Teuerungszulage. Auf die zurzeit feststehenden Löhne kommen am 17. Mai, 7. Juni und 5. Juli je 10 Proz. Teuerungszuschlag. Der Mindestlohn beträgt am 17. Mai in den einzelnen Stufen 1,87, 2,31, 2,93, 3,47 und 4 Mk. Es wurde lebhaft bebauert, daß trotz der gestiegenen Lebensmittelpreise die letzten 10 Proz. so spät in Kraft treten. Die Abstimmung ergab Annahme der Vorschläge. Kollege Nicolai berichtete über die erhöhten Beiträge einschließlich Bibliothek vom Kartell, die jetzt pro Kopf und Jahr 2 Mk. betragen. Die Versammlung stimmte dem zu. Als Kartelldelegierte wurden Nicolai, Garz und Stein gewählt. Für den Posten des Bezirksleiters war kein Kollege zu finden; die dazu Tätigen haben nicht genügend freie Zeit. Dem Zentralvorstand wurde dies bekanntgegeben. Die Agitationskommission setzt sich aus den Kollegen Gutmann, Leß, Lange, Ziehmann, Lohse, Hundt, C. Nabe und Ammann zusammen. Als Revisoren wurden Stein, Vortfeld und Hoffborn gewählt. Als Unterkassierer meldeten sich Niemann, Ebert und Wiltz freiwillig. Schwarz stellte den Antrag, den Tarif in der Geschirrbauerei zu kündigen und eine 50prozentige Lohnerhöhung zu fordern. Der Vergütigungsausschuss erinnerte an das am 29. Mai stattfindende Verbrüderungsfest und bittet alle Kollegen, vollzählig zu erscheinen.

Unsere Bureauposten sind Sonnabends von 6 bis 7 1/2 Uhr bei O. Genke, Kaiserstr. 57; dort gelangten Zeitungen und Beitragsmarken an die Unterkassierer zur Ausgabe und erfolgt die Auszahlung der Unterkassierungen. Wir ersuchen vorstehendes genau zu beachten. P. Wärtens.

Nordhausen. (20. 5.) Am 13. April fand die erste gemeinsame Versammlung der Sattler und Tapezierer statt. In den Vorstand wurden gewählt: Sommer, 1. Vorsitzender, Helmholz, 2. Vorsitzender, Sasse, Kassierer, Schmidt und Nieschel, Schriftführer, Schinkel, Schaub und Schönfelder Revisoren, Otto Kronenberg, Kartelldelegierter. Der Verbandsbeitrag wurde auf 2,50 Mk. festgesetzt, Lokalbeitrag wird nicht erhoben. In die Lohnkommission wurden gewählt: Hohl, Schaub und Friedrich. In die Lehrlingskommission Sasse, Otto Kronenberg und Eppers. Als Versammlungstag wurde der letzte Dienstag im Monat bestimmt. Anwesend 22 Kollegen.

Walter Schmidt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Frankfurt a. M. In Nr. 18 der Zeitung muß es in Bezug auf die Lohnerhöhung heißen: Der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Arbeiter beträgt 5,75 Mk. (statt 5,65 Mk.).

Dresden. Vom 23. April an erhöhen sich die Mindestlöhne laut Vereinbarung mit der Innung wie folgt: Das erste Jahr nach der Lehre 3,05 Mk., das zweite Jahr nach der Lehre 3,80 Mk., das dritte Jahr nach der Lehre 4,05 Mk., ältere Gehilfen 5,15 Mk. pro Stunde. Näherinnen bis zu 17 Jahren nach freier Vereinbarung, ein Jahr nach der Lehre Mindestlohn 1,65 Mk., zwei Jahre nach der Lehre Mindestlohn 2,40 Mk., selbständige Näherinnen 3,05 Mk., Matrasenmacherinnen 3,60 Mk. pro Stunde. Ferien nach einem Jahr drei Tage, jedes Jahr einen Tag mehr bis zur Dauer von sechs Tagen. Der Lohn muß am Schluß der Arbeit bereit liegen, damit die Arbeiter nicht zu warten brauchen.

Darmstadt. Das Angebot der Arbeitgeber mit 15 Proz. Teuerungszulage wurde in der Versammlung abgelehnt. Der Schlichtungsausschuss ist angerufen und wird in den nächsten Tagen der Termin stattfinden. Die Lederverfabrik Widen, die ihren Betrieb von König i. O. nach hier verlegt, weigert sich, den Reichstarif anzuerkennen und bezahlt Löhne, die sich weit unter den Tariflöhnen bewegen. Verhandlungen mit der Firma verliefen resultatlos. Ein Termin vor dem Schlichtungsausschuss ist bereits festgesetzt.

Limburg (Lahn). Die Arbeitgeber der Möbelbranche lehnen jede Lohnaufbesserung ab. Bei den Verhandlungen erklärten sie, ihre Betriebe schließen zu wollen. Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss sind bereits eingeleitet. Bei den überaus niedrigen Löhnen und der teuren Lebenshaltung am Ort ist eine Lohnerhöhung dringend nötig.

Minben. Für Minben-Ochthausen wurde mit der Innung für den ganzen Kreis vereinbart: Ausgelernte 2,40 Mk., bis 20 Jahre 3 Mk., bis 25 Jahre 3,50 Mk., bis 30 Jahre 4 Mk., über 30 Jahre 4,50 Mk. pro Stunde.

Halle a. S. Ab 23. April wurde ein Lohnzuschlag von 25 Proz. für Gehilfen und 20 Proz. für Näherinnen vereinbart.

Hanau. Ab 1. Mai tritt der neue Tarif in Kraft. Mindestlohn im ersten Jahr 2,75 Mk., bis 20 Jahre 3,10 Mk., bis 25 Jahre 3,85 Mk., über 25 Jahre 4,30 Mk. pro Stunde.

Homburg v. d. S. Ab 3. Mai treten für Tapezierer und Sattler folgende Mindestlöhne in Kraft: Im ersten Jahr 3,20 Mk., bis 21 Jahre 3,60 Mk., bis 24 Jahre 3,80 Mk., über 24 Jahre 4,10 Mk. pro Stunde.

Pöfned. Hier wurde für Sattler und Tapezierer vereinbart: Lohn bis 20 Jahre 3 Mk., bis 23 Jahre 3,50 Mk., über 23 Jahre 4,40 Mk. pro Stunde. Ferien drei bis fünf Tage.

Quisburg. Nach weiteren Verhandlungen wurde der Streik am 20. Mai durch Tarifabschluß beendet. Löhne: 3—6,25 Mk. haffelweise, vierwöchige Lohnrevidierung, erstmalig am 15. Juni. Ferien 3—10 Tage.

Bernburg. Infolge Lohnverhandlungen wird versucht, Tapezierer nach hier zu ziehen. Der Bezug ist gesperrt.

Magdeburg. Ab 17. Mai beträgt der Mindestlohn 1,87, 2,31, 2,93, 3,47 und 4 Mk. in den einzelnen Stufen. Ab 10. Juni tritt eine weitere 10prozentige Lohnerhöhung in Kraft.

Rundschau.

Lehrlingszuchterei und Arbeitslosigkeit. Nach einer vom Zentralverbande der Bäder und Konditoren veranfaßten statistischen Erhebung gibt es in 28 000 Bädereien 19 000 Gehilfen und 21 000 Lehrlinge. Bei solchem Mißverhältnis ist es nicht verwunderlich, wenn nach Feststellungen des Reichsarbeitsblattes im September 1919 12 000 Bäder und Konditoren arbeitslos waren, denn auch die Konditoren weisen dieselbe Lehrlingszuchterei auf. In Württemberg kamen auf 100 Konditorgehilfen sogar 305 Lehrlinge. Diese Zahlen zeigen uns, wie wichtig Tarifabmachungen bezüglich des Lehrlingswesens zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit sind.

Bücherschau.

Achtung, Fachlehrbücher! Bei Bestellungen muß der Betrag vorher eingesandt werden; gegen Nachnahme können wir nicht mehr versenden. Zu haben "Der moderne Polsterer" 20,60 Mk. gegen portofreie Zusendung. G. Becker.

Versammlungskalender.

Achtung, Tapezierer!

Berlin. Montag, den 31. Mai 1920, abends 7 Uhr, Magazinarbeiterversammlung im Gewerkschaftshaus, Saal 5.

Berlin. (Magazinmöbelarbeiter.) Montag, den 31. Mai 1920, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5, Branchenversammlung.

Die Sektionsstiftung.

Berlin. Am Dienstag, den 1. Juni 1920, nachmittags 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5, Branchenversammlung der Ledermöbelarbeiter.

Die Sektionsstiftung.

Bitterfeld. Versammlung am 9. Juni, abends 7 Uhr, im Gesellschaftshaus, Zeitzner Straße. Referent: Dadeke-Leipzig.

Gelsenkirchen. Sonnabend, den 29. Mai, abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal Ede Ring- und Kirchstraße.

Sterbetafel.

Berlin. Am 15. Mai starb Kollege Marx Echner im Alter von 28 Jahren (Ercibriemenbranche).

— Hans Welle, 88 Jahre alt.

— (Tapezierer). Folgende Kollegen wurden nachträglich als Opfer des Weltkrieges gemeldet:

- Arthur Gehrke, gef., 27. 5. 1917, 22 Jahre
- Walter Viehl, " 29. 3. 1918, 33 "
- Erich Benede, " 9. 1918, 28 "
- Hans Lüdemann, " 8. 4. 1918, 26 "
- Fr. Hartmann, " 1. 8. 1918, 29 "
- Arthur Alte, " 29. 9. 1918, 22 "
- Franz Lemke, " 6. 3. 1918, 29 "
- Bruno Klein, gest. i. Gefang., 1917, 31 "
- Willi Jäger, " 40 "
- Bruno Behl, " a. Berw., 10. 11. 17, 31 "
- Willi Herzog, " 7. 1918, 20 "
- Fritz Günther, " 20. 8. 1917, 23 "

Nürnberg, Karoline Dürsch, 26 Jahre alt, an Kopfschmerzen.

Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Den Zeitverhältnissen Rechnung tragend hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und den Abgeordneten der Generalversammlung beschlossen, § 8 Abs. Beitrag Ziffer 12 bis mit 31. Dezember 1920 außer Kraft zu setzen. Bis zu dem genannten Termin ist damit auch über 50 Jahre alten Mitgliedern die Möglichkeit geboten, mit Zustimmung des Vorstandes in eine höhere Klasse übertreten zu können.

Entsprechende Anträge sind durch Vermittelung der Ortsverwaltungen an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand.

J. A. G. Zinke. P. Städter.

Spezialarbeiter

für Manschettenfabrik gesucht. Chiffre B. N. 18 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eine „Moler“-Nähmaschine

für Sattler, wenig gebraucht, Kl. 6 — 2 für Fuß- und Kraftbetrieb mit Konsole und Riemenspanner, eventl. auch mit Motor, preiswert abzugeben.

Franz Ruhlmann, Nifstringen in Eidenburg, Bismarckstraße 185.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene

Volksfürsorge

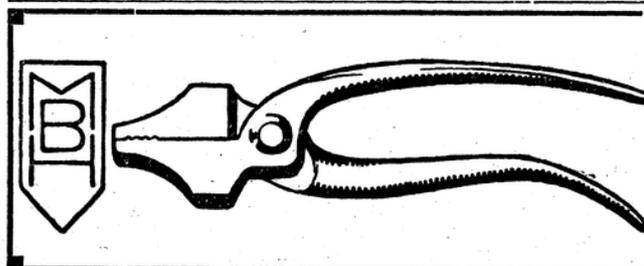
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft

Hamburg 5

überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Achtung, Auswanderer! Sichere Existenz.

Im Süden der Provinz Buenos-Aires (Argentinien) wird wegen vorgerückten Alters des jetzigen Besitzers eine Sattlerei verkauft. Das Geschäft besteht seit 15 Jahren, ist gut eingeführt und zur Zeit das einzige in der ganzen Umgegend auf 300 Kilometer. Sehr günstige Kaufbedingungen, eventuell wird Grundstück mit abgegeben. Nähere Auskunft erteilt Genugio Wittenberg in Patagonies (B. A.), Argentinien.



Max Brucklacher
Hamburg I
Werkzeuge Stahlwaren
Engros